

Kooperationsvereinbarung

Die Schach-Arbeitsgemeinschaft der Herder-Oberschule Charlottenburg, Berlin – Westendallee und die Schachfreunde Siemensstadt, Berlin – Nonnendammallee

vereinbaren eine Zusammenarbeit auf folgender Grundlage:

1. Die Schach-Arbeitsgemeinschaft (AG) erhält einen Ansprechpartner im Schachclub, der auf Anfrage die AG beratend unterstützt und zu besonderen Anlässen Materialhilfe vermittelt.
Dieser Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Vereins „Schachfreunde Siemensstadt“

Thomas Binder (Tel.) 0171 / 44 03 236
2. Die Mitglieder der Schach-AG erhalten das Recht, an allen Jugend-Turnieren des Berliner Schachverbandes teilzunehmen.
3. Der Berliner Schachverband bietet allen Mitgliedern der Schach-AG bei der Teilnahme an Schachveranstaltungen Versicherungsschutz.
4. Der Leiter der Schach-AG wird vom Berliner Schachverband e.V. schriftlich über alle Schachturniere informiert, an denen Mitglieder der AG teilnehmen können. Die schriftliche Information sollte unmittelbar nach der Ausschreibung erfolgen.
5. Für die Teilnahme an überregionalen Schulschach-Mannschaftswettbewerben zahlt der Berliner Schachverband den Landessiegern einen Kostenzuschuss.
6. Die Schach-AG zahlt unabhängig von ihrer Mitgliederzahl einen pauschalen Jahresbeitrag von 12€ an den Berliner Schachverband e.V. (Postbank 4939-102 BLZ 100 100 10 oder Dresdner Bank 549480100 BLZ 100 800 00).
7. Eine Liste der Mitglieder der Schach-AG ist Anlage dieser Vereinbarung.
8. Schüler der AG, die keine regulären (d.h. durch persönliche Beantragung und ggf. erforderliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten) Mitglieder des Schachclubs sind, erhalten nur die Rechte, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
9. Die Schach-Arbeitsgemeinschaft wird eine Abteilung des Schachclubs mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Der Leiter der Schach-AG vertritt die AG gegenüber dem Schachclub. Die kooperative Mitgliedschaft endet mit Ablauf von 12 Monaten nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Ergänzend zur vorstehenden Kooperationsvereinbarung wird folgendes vereinbart.

Pflichten der Schule

- 1 Die Schule garantiert das Bestehen und die regelmäßige Durchführung einer Schach-AG. Es ist mindestens 1 Termin von mindestens 2 Stunden Dauer pro Woche (außer Ferien) vorzusehen.
- 2 Die Schule garantiert eine Werbung und zielgerichtete Auswahl geeigneter Schüler als AG-Teilnehmer. Das Angebot richtet sich an Schüler aller Klassenstufen.
- 3 Die Schule benennt einen geeigneten AG-Leiter.
- 4 Die Schule stellt geeignete Räume für die Durchführung der AG sowie ausreichendes und geeignetes Spielmaterial und Lernmaterial (z.B. Tafel) zur Verfügung. Sie ermöglicht dem Trainer den Zugang zu diesen Räumen und den Zugriff zu den Materialien im Rahmen seiner Aufgaben aus diesem Vertrag.
- 5 Die Schule garantiert die Teilnahme an den vom Berliner Schachverband angebotenen Wettkämpfen im Schulschach und ermöglicht den Spielern ggf. angemessene Unterrichtsfreistellung bei auswärtigen Wettkämpfen.
- 6 Während der AG-Veranstaltungen besteht der gesetzliche Versicherungsschutz für die Teilnehmer schulischer Veranstaltungen.

Pflichten des Vereins „Schachfreunde Siemensstadt“

- 1 Der Verein benennt mindestens einen geeigneten Spieler, der die AG durch angemessene Trainingsangebote unterstützt.
- 2 Der Trainer oder ein von ihm benannter geeigneter Vertreter nimmt mindestens 1x monatlich (außer Ferienmonate) an den AG-Trainingsstunden teil. Er hält darüber hinaus regelmäßig intensiven Kontakt zum AG-Leiter.
- 3 Der Verein bietet geeigneten Schülern der AG die Voll-Mitgliedschaft zu besonders günstigen Bedingungen an. Diese Mitgliedschaft ist nicht an die Teilnahme am abendlichen Vereinstraining gebunden. Die Teilnahme am AG-Training in der Schule gilt in diesem Sinne als Erfüllung der Pflicht zur Teilnahme am Vereinsleben.
- 4 Die Spieler erhalten über den Verein leistungsgerechte Wettkampfmöglichkeiten. Über den Einsatz einzelner Spieler entscheidet der Spielleiter des Vereins in enger Zusammenarbeit mit dem Trainer.
- 5 Regelmäßige AG-Teilnehmer, die nicht Mitglieder des Vereins sind, erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählten Vereinsveranstaltungen als Gast, entsprechend ihrer schachlichen Leistung und persönlichen Eignung.

Zusatzabsprachen

1. Das von der AG genutzte Demonstrations-Schachbrett mit zugehörigem Figurensatz ist eine Leihgabe des Vereins und verbleibt während der Gültigkeit dieses Vertrages in der Schule. Bei Beschädigung oder Verlust ist die Schule zu Reparatur bzw. Ersatz verpflichtet.
2. Die Festlegungen dieser Anlage gelten jeweils für ein Schuljahr und verlängern sich automatisch, wenn nicht einer der beiden Partner bis zum 1.9. des Schuljahres widerspricht. Sie gelten insofern auch weiter, unabhängig vom Fortbestehen der vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

Die Vereinbarung tritt mit Unterschrift beider Partner unverzüglich in Kraft.

Der Vorstand des Vereins leitet sie an die zuständigen Stellen beim Berliner Schachverband weiter.

Berlin, den

.....
für die Schachfreunde Siemensstadt
Thomas Binder
1. Vorsitzender

.....
für die Herder-Oberschule